

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine

Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Datum: Geschäftszeichen: 14.09.2021 I 85-1.14.4-128/19

Nummer:

Z-14.4-669

Antragsteller:

batimet GmbHEnderstrasse 90
01277 Dresden

Geltungsdauer

vom: 14. September 2021 bis: 22. August 2025

Gegenstand dieses Bescheides:

Befestigungssystem / Aufsatzkonstruktion für das Fassadensystem batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen/genehmigt.

Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und elf Anlagen mit insgesamt 15 Seiten.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung ersetzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-669 vom 20. August 2020. Der Gegenstand ist erstmals am 31. Mai 2013 allgemein bauaufsichtlich zugelassen worden.





Seite 2 von 9 | 14. September 2021

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.
- 8 Die von diesem Bescheid umfasste allgemeine Bauartgenehmigung gilt zugleich als allgemeine bauaufsichtliche Zulassung für die Bauart.



Seite 3 von 9 | 14. September 2021

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Grundprofile (Schraubkanalprofile), Anpressprofile, Glasauflagen und Verbindungselemente (gewindeformende Schrauben (Blechschrauben), Holzschrauben und Stabdübel), siehe Anlagen 1 bis 7, zur Verwendung in den Fassadensystemen batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100.

1.2 Genehmigungsgegenstand und Anwendungsbereich

Genehmigungsgegenstand ist die Planung, Bemessung und Ausführung von Klemmverbindungen (in diesem Bescheid: Verbindungen der Grundprofile mit den Anpressprofilen) aus den o.g. Komponenten zur Befestigung von Füllungen oder Einsatzelementen (z. B. aus Glas).

Die Grundprofile (Anlage 2) werden auf der zugehörigen Unterkonstruktion (Pfosten- und Riegelprofile aus Holz) mit Holzschrauben (Anlage 4.1) befestigt. Die Verschraubung der Glasauflagen (Anlage 3) erfolgt an den Grundprofilen mittels vier Möglichkeiten (1. mit gewindeformenden Schrauben (Blechschrauben) im Schraubkanal des Grundprofils (Anlage 4.1), 2. mit gewindeformenden Schrauben (Blechschrauben) im Schraubkanal des Grundprofils und einem oder zwei zusätzlichen Stabdübeln (Anlage 4.2), 3. mit einer Verschraubung (Holzschrauben) durch den Schraubkanal des Grundprofils hindurch in die Unterkonstruktion (Riegelprofile aus Holz) oder 4. mit gewindeformenden Schrauben (Blechschrauben) im Schraubkanal des Grundprofils unter Verwendung von zwei direkt nebeneinander angeordneten Glasauflagen (siehe Anlage 8.2)). Zur Weiterleitung der auf den Glasauflagen wirkenden Lasten sind die Grundprofile in diesem Bereich zusätzlich mit der Unterkonstruktion verbunden (Anlagen 8.1 und 8.2). Die Anpressprofile (Anlage 5) werden entweder mittels einer gewindeformenden Schraube (Blechschraube) im Schraubkanal der Grundprofile (Anlagen 4.1 und 6) oder mit einer Holzschraube direkt auf der zugehörigen Unterkonstruktion (Pfosten- und Riegelprofile aus Holz, Anlage 4.2) montiert.

Die linienförmigen Klemmverbindungen werden durch das Anziehen der zugehörigen Verbindungselemente in den Schraubkanal der Grundprofile und dem daraus resultierenden Anpressdruck der Anpressprofile hergestellt und dienen ausschließlich zur Aufnahme der Windsogbeanspruchung. Die Glasauflagen dienen zur Aufnahme des Eigengewichts von Füllungen oder Einsatzelementen (z. B. aus Glas).

2 Bestimmungen für die Bauprodukte

2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

2.1.1 Allgemeines

Die in den Anlagen angegebenen Artikelnummern beziehen sich auf den Katalog des Antragstellers.

Der Nachweis der geforderten Werkstoffeigenschaften ist durch ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 nach DIN EN 10204¹ zu erbringen.

2.1.2 Grundprofile und Anpressprofile

Die Grundprofile und Anpressprofile werden aus der Aluminiumlegierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2² oder einer Aluminiumlegierung mit mindestens gleichen Werkstoffeigenschaften nach DIN EN 755-2² hergestellt. Für die Maßtoleranzen gilt DIN EN 12020-2³.

1 DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse - Arten von Prüfbescheinigungen
2 DIN EN 755-2:2016-10 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Stangen, Rohre und Profile - Teil 2: Mechanische Eigenschaften
3 DIN EN 12020-2:2017-06 Aluminium und Aluminiumlegierungen - Stranggepresste Präzisionsprofile aus Legierungen EN AW-6060 und EN AW-6063



Seite 4 von 9 | 14. September 2021

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 2 und 5 sowie 7.1 und 7.2 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.3 Glasauflagen

Die Glasauflagen werden aus Kunststoff hergestellt. Weitere Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Hauptabmessungen sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.1.4 Verbindungselemente (gewindeformende Schrauben (Blechschrauben), Holzschrauben und Stabdübel)

Die gewindeformenden Schrauben (Blechschrauben), die Holzschrauben und die Stabdübel werden aus nichtrostendem Stahl der Stahlgruppe A2/A4 hergestellt. Weitere Angaben zu den Werkstoffeigenschaften sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

Die Hauptabmessungen sind den Anlagen 4.1 und 4.2 zu entnehmen.

Weitere Angaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Es gelten die Bestimmungen in den Technischen Baubestimmungen sowie für Bauteile aus nichtrostenden Stählen die Bestimmungen in Bescheid Nr. Z-30.3-6⁴, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

2.2.2 Verpackung, Transport und Lagerung

Die Befestigungen müssen korrosionsschutz- und werkstoffgerecht verpackt, transportiert und gelagert werden.

2.2.3 Kennzeichnung

Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

2.3 Übereinstimmungsbestätigung

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der im Abschnitt 2.1 genannten Bauprodukte mit den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer Erstprüfung durch den Hersteller und einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen. Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung der Bauprodukte mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

 Die im Abschnitt 2.1 geforderten Abmessungen und Toleranzen sind für jedes Fertigungslos zu überprüfen.

Z-30.3-6: 5. März 2018

Bescheid, Deutsches Institut für Bautechnik: Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungsmittel aus nichtrostenden Stählen



Seite 5 von 9 | 14. September 2021

- Die Übereinstimmung der Angaben in dem Abnahmeprüfzeugnis mit den Angaben in Abschnitt 2.1 ist zu überprüfen.
- Für die Verbindungselemente (gewindeformende Schrauben (Blechschrauben),
 Holzschrauben und Stabdübel) aus nichtrostendem Stahl gelten die entsprechenden
 Regelungen nach Bescheid Nr. Z-30.3-6⁴ sinngemäß.
- Die Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metallleichtbau⁵ gelten sinngemäß.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile,
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen,
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

3.1 Planung

Es gelten die Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen in den nachfolgend zitierten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen/allgemeinen Bauartgenehmigungen bzw. in den Europäischen Technischen Bewertungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.

Die Bauart besteht aus folgenden Bauprodukten:

- Grundprofile (Schraubkanalprofile) nach diesem Bescheid
- Anpressprofile nach diesem Bescheid
- Glasauflagen nach diesem Bescheid
- Verbindungselemente (gewindeformende Schrauben (Blechschrauben), Holzschrauben und Stabdübel) nach diesem Bescheid
- Holzschrauben nach der Europäischen Technischen Bewertung ETA-11/01906 des Deutschen Instituts für Bautechnik

Die Abmessungen und Angaben zu den Holzschrauben sind der Europäischen Technischen Bewertung zu entnehmen. Die Verpackung oder die Anlagen zum Lieferschein der Holzschrauben müssen gemäß der Europäischen Technischen Bewertung vom Hersteller mit der CE-Kennzeichnung gekennzeichnet werden.

Grundsätze für den Übereinstimmungsnachweis für Verbindungselemente im Metallleichtbau: Fassung August 1999; DIBt Mitteilungen 6/1999

ETA-11/0190:23. Juli 2018 Europäische Technischen Bewertung, Deutsches Institut für Bautechnik: Würth selbstbohrende Schrauben



Seite 6 von 9 | 14. September 2021

Die Angaben in den Abschnitten 3.2 und 3.3 gelten nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

 Die Unterkonstruktion der Grundprofile (Pfosten- und Riegelprofile) wird aus einem der folgenden Baustoffe hergestellt:

Brettschichtholz aus Nadelholz nach DIN EN 14080⁷ in Verbindung mit DIN 20000-3⁸, Brettschichtholz aus Nadelholz mindestens der Festigkeitsklasse GL24h oder Balkenschichtholz aus Nadelholz mindestens der Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 14080⁷ hergestellt werden.

Brettschichtholz Laubholz mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis

Sperrholz aus Birke oder Buche nach DIN EN 139869 und DIN EN 63610 sowie DIN 20000-111

Duo- und Trio-Balken mit bauaufsichtlichem Verwendbarkeitsnachweis

Funierschichtholz Kerto-S nach Bescheid Nr. Z-9.1-847¹² (Einschraubrichtung rechtwinklig zur Furnierebene)

- Die Mindestbreite der Pfosten- und Riegelprofile sowie die Randabstände der Holzschrauben und die Anordnung der Stabdübel müssen den Angaben in Anlage 7.2 und in den Anlagen 8.1 und 8.2 sowie in den Anlagen 9.1 und 9.2 entsprechen.
- Für die Holzschrauben nach ETA-11/0190⁶ zur Befestigung des Grundprofils gelten die Angaben in Anlage 4.1.

Hinsichtlich des Korrosionsschutzes gelten die Bestimmungen in den Technischen Baubestimmungen sowie die Bestimmungen im Bescheid Nr. Z-30.3-6⁴.

Die Glasauflagen aus Kunststoff müssen mindestens die Anforderungen an normalentflammbare Baustoffe (DIN 4102-B2 nach DIN 4102-113) erfüllen.

Brandschutznachweise und bauphysikalische Nachweise sind ggf. separat zu erbringen.

3.2 Bemessung

3.2.1 Allgemeines

Es gilt das in DIN EN 1990¹⁴ angegebene Nachweiskonzept.

Die Beanspruchung der Klemmverbindungen erfolgt ausschließlich durch Zugkräfte.

Durch eine statische Berechnung sind in jedem Einzelfall die Gebrauchstauglichkeit und die Tragsicherheit der Klemmverbindungen und der Glasauflagen-Verbindungen (vertikale Verformung) nach den Technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Dieser Bescheid regelt ausschließlich die Anwendung der Klemmverbindungen und der Glasauflagen-Verbindungen unter statischen oder quasi-statischen Einwirkungen mit Bezug auf die Norm DIN EN 1990¹⁴ sowie den Gebrauchstauglichkeitsnachweis und den Tragsicherheitsnachweis der Klemmverbindungen und der Glasauflagen-Verbindungen.

Für die Tragsicherheitsnachweise der Klemmverbindungen und für die Gebrauchstauglichkeitsnachweise bzw. die Tragsicherheitsnachweise der Glasauflagen-Verbindungen sind die in den Abschnitten 3.2.2 und 3.2.3 angegebenen Werte zu verwenden.

7	DIN EN 14080:2013-09	Holzbauwerke - Brettschichtholz und Balkenschichtholz - Anforderungen						
8	DIN 20000-3:2015-02	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 3: Brettschichtholz und Balkenschichtholz nach DIN EN 14080						
9	DIN EN 13986:2015-06	Holzwerkstoffe zur Verwendung im Bauwesen-Eigenschaften, Bewertung der Konformität und Kennzeichnung						
10	DIN EN 636:2015-05	Sperrholz - Anforderungen						
11	DIN 20000-1:2017-06	Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken – Teil 1: Holzwerkstoffe						
12	Z-9.1-847:7. Mai 2019	Bescheid, Deutsches Institut für Bautechnik: Bauarten mit Furnierschichtholz "Kerto-S", "Kerto-Q" und "Kerto-Qp"						
13	DIN 4102-1:1998-05	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 1: Baustoffe; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen						
14	DIN EN 1990:2010-12	Eurocode: Grundlagen der Tragwerksplanung in Verbindung mit DIN EN 1990/NA:2010-12						



Seite 7 von 9 | 14. September 2021

Es ist nachzuweisen, dass der Bemessungswert einer Auswirkung E_d nicht größer als der Bemessungswert des zugehörigen Widerstandes R_d bzw. der zugehörigen Grenze für das maßgebende Gebrauchstauglichkeitskriterium C_d ist.

Folgende Nachweise sind gesondert zu führen:

- Gebrauchstauglichkeit der Klemmverbindungen
- Tragsicherheit der Verbindungen der Grundprofile mit der Unterkonstruktion (Pfosten- und Riegelprofile)
- Tragsicherheit der Unterkonstruktion (Pfosten- und Riegelprofile)
- Tragsicherheit der Füllungen oder Einsatzelemente (z. B. aus Glas)
- Tragsicherheit und brandschutztechnische sowie bauphysikalische Eigenschaften der Fassade als Ganzes
- Lagesicherheit
- Ein- und Weiterleitung der Kräfte in das Haupttragsystem

3.2.2 Nachweis der Zugkrafttragfähigkeit

f_{Ed} = 9,4 kN/m Bemessungswert der einwirkenden Zugkraft der Klemmverbindungen charakteristische Wert der Zugkrafttragfähigkeit der Klemmverbindungen

3.2.3 Nachweis der Glasauflagen

Bei einer Beanspruchung durch Glaslasten sind die Verschiebungsmoduln Cw bzw. die Bemessungswerte der Tragfähigkeit für die unterschiedlichen Glasauflagenkonfigurationen gemäß Tabelle 1 anzusetzen. Die Tragfähigkeit der Glasauflagen ohne Stabdübel wird bei einer Begrenzung der vertikalen Verformung w auf 2 mm, für Glasauflagen mit Stabdübel bei einer Begrenzung der vertikalen Verformung w auf 3 mm maßgebend. Die zulässigen Glasgewichte sind der Tabelle in Anlage 10 zu entnehmen.

Tabelle 1: Verschiebungsmoduln Cw bzw. Bemessungswerte der Tragfähigkeit für unterschiedlichen Glasauflagenkonfigurationen

Begrenzung der Verformung auf	1 mm	2 mm	3 mm		
eine Glasauflage Blechschraube im Schraubkanal	ube im $C_w = 600 - 10 \text{ x e}$ $R_d = 1,35 \text{ x } (1300 - 24 \text{ x e})$		x (1300 – 24 x e)		
zwei Glasauflagen Blechschraube im Schraubkanal	C _w = 2500 - 45 x e	5 x e R _d = 1,35 x (2800 – 45 x e)			
eine Glasauflage Holzschraube im Riegelprofil aus Holz	C _w = 1300 - 23 x e	R _d = 1,35)	x (1300 – 22 x e)		
eine Glasauflage mit Stabdübel	C _w = 1360 - 18 x e	C _w = 1500 - 20 x e	$R_d = 1,35 \times (3300 - 40 \times e)$		

C_w [N/mm] Verschiebungsmodul

R_d [N] Bemessungswert der Tragfähigkeit der Glasauflagen

e [mm] maximalen Exzentrizität der Lasteinleitung zur vorderen Riegelprofilkante,

siehe Anlage 11

$$w = \frac{V}{C_w}$$

mit

w [mm] vertikale Verformung w je Glasauflage

V [kN] Auflagerkraft je Glasauflage unter $\gamma_F = 1,0$ -facher Einwirkung

C_w [kN/mm] Steifigkeit je Glasauflage

3.2.4 Nachweis der Ausziehfestigkeit der Holzschrauben für die Klemmverbindungen zur Verschraubung der Anpressprofile durch die Pfosten- und Riegelprofile aus Holz

Für den Nachweis der Tragfähigkeit auf Herausziehen der Holzschrauben 5,7 x 120 aus der zugehörigen Unterkonstruktion (Pfosten- und Riegelprofile aus Holz) gilt:

f_{ax,k} = 12 N/mm² charakteristischer Wert der Ausziehfestigkeit für Schnittholz aus Nadelholz mit einer eine charakteristischen Rohdichte von 350 kg/m³

Für andere Baustoffe aus Nadelholz wie Brettschichtholz, Brettsperrholz oder Furnierschichtholz ist der charakteristische Wert der Tragfähigkeit auf Herausziehen einer Holzschraube 5,7 x 120 wie folgt zu ermitteln. Dies gilt auch für Brettschichtholz aus Laubholz oder Sperrholz aus Birke oder Buche, wenn die Schraubenlöcher mit einem Nenndurchmesser

von 4,5 mm vorgebohrt werden.

$$F_{ax,Rk} = 12 \text{ N/mm}^2 \cdot d \cdot I_{ef} \cdot \left(\frac{\rho_k}{350}\right)^{0.8}$$

mit

Fax,Rk [N] charakteristischer Wert der Tragfähigkeit auf Herausziehen einer

Holzschraube 5,7 x 120

d [mm] Gewindeaußendurchmesser einer Holzschraube 5,7 x 120

l_{ef} [mm] wirksame Länge einer Holzschraube 5,7 x 120

ρ_k [kg/m³] charakteristischer Wert der Rohdichte der Pfosten- und Riegelprofile aus

Holz bezogen auf eine charakteristische Rohdichte von 350 kg/m³ für Schnittholz aus Nadelholz; der charakteristische Wert der Rohdichte für Holz oder Holzwerkstoffe aus Laubholz darf mit max. 500 kg/m³ in

Rechnung gestellt werden

3.3 Ausführung

Die konstruktive Ausführung der Klemmverbindungen und der Glasauflagen-Verbindungen ist den Anlagen zu entnehmen.

Die in Tabelle 1 bzw. Anlage 11 angegebene maximale Exzentrizität e der Lasteinleitung zur vorderen Riegelprofilkante darf nicht überschritten werden.

Vom Antragsteller ist eine Anweisung für die Ausführung der Klemmverbindungen und der Glasauflagen-Verbindungen anzufertigen und der bauausführenden Firma zugänglich zu machen. Die Fertigungsunterlagen müssen u. a. Angaben zum Schraubgerät, zur Einstellung des Schraubgerätes, zur Mindesteinschraubtiefe der gewindeformenden Schrauben (Blechschrauben) und der Holzschrauben und ggf. zum Anziehmoment enthalten.

Die Grundprofile TM50, TM60 und TM80 werden wechselseitig im Abstand von 125 mm auf der zugehörigen Unterkonstruktion (Pfosten- und Riegelprofile aus Holz) befestigt. Die Montage des Grundprofils TM100 muss entsprechend Anlage 7.2 erfolgen. Die Anpressprofile sind im Abstand von maximal 250 mm mit den Grundprofilen zu verbinden.

Das Anziehen der gewindeformenden Schrauben (Blechschrauben) und der Holzschrauben hat so zu erfolgen, dass ein Überdrehen ausgeschlossen ist. Für die Mindestbreite der Unterkonstruktion (Pfosten- und Riegelprofile aus Holz) sowie für die Randabstände der Holzschrauben und die Anordnung der Stabdübel gelten die Angaben in den Anlagen 7.2, 8.1 und 8.2 sowie 9.1 und 9.2.

Elektronische Kopie der abZ des DIBt: Z-14.4-669

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/ Allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-14.4-669



Seite 9 von 9 | 14. September 2021

Für die gewindeformenden Schrauben (Blechschrauben), die zur Herstellung der Klemmverbindungen und zur Befestigung der Glasauflagen dienen, ist eine Mindesteinschraubtiefe im Schraubkanal der Grundprofile von 13 mm einzuhalten. Wird die Klemmverbindung mit einer Holzschraube direkt auf der zugehörigen Unterkonstruktion (Pfosten- und Riegelprofile aus Holz) montiert, sind für die Ausführung die Angaben nach Abschnitt 3.2.4 zu beachten, um ein Herausziehen der Holzschrauben aus den Pfosten- und Riegelprofilen aus Holz zu verhindern. Kommt als Unterkonstruktion Brettschichtholz aus Laubholz oder Sperrholz aus Birke oder Buche zum Einsatz, müssen die Schraubenlöcher für die Verschraubung durch die Unterkonstruktion (Pfosten- und Riegelprofile) mit einem Nenndurchmesser von 4,5 mm vorgebohrt werden.

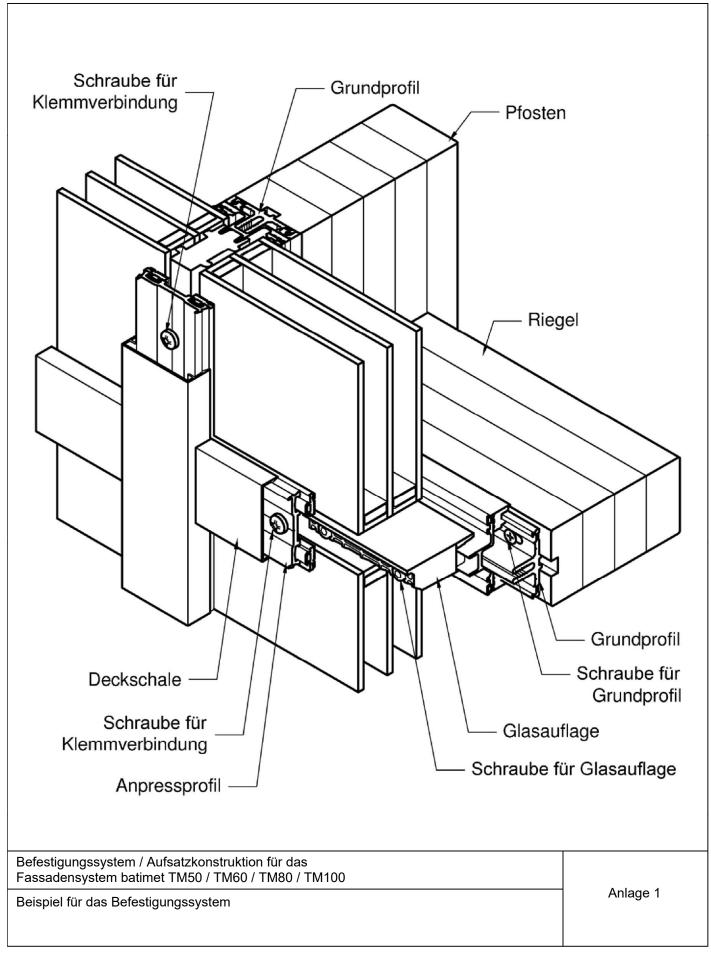
Die Klemmverbindungen und die Glasauflagen-Verbindungen dürfen nur von Firmen angewendet werden, die die dazu erforderliche Erfahrung haben, es sei denn, es erfolgt eine Einweisung des Montagepersonals durch Fachkräfte von Firmen, die auf diesem Gebiet Erfahrungen besitzen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung der Klemmverbindungen und der Glasauflagen-Verbindungen mit der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen Bauartgenehmigung eine Übereinstimmungserklärung gemäß § 16 a Abs. 5 MBO in Verbindung mit § 21 Abs. 2 MBO abzugeben.

Dr.-Ing. Ronald Schwuchow Referatsleiter

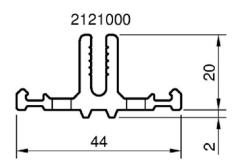
Beglaubigt

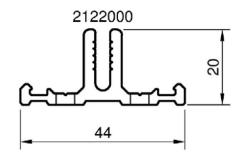




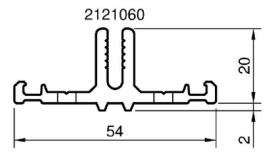


Grundprofile TM50

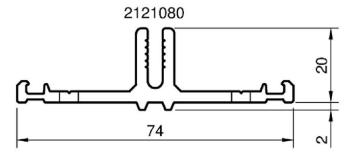




Grundprofil TM60



Grundprofil TM80

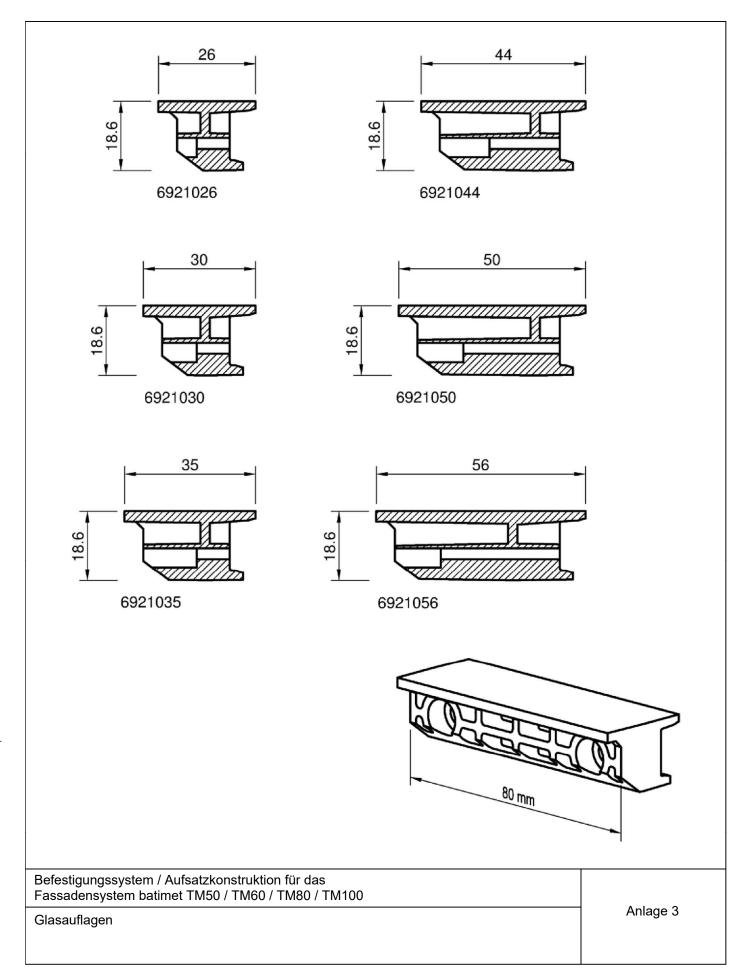


Befestigungssystem / Aufsatzkonstruktion für das
Fassadensystem batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100

Grundprofile

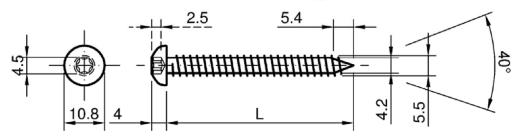
Anlage 2







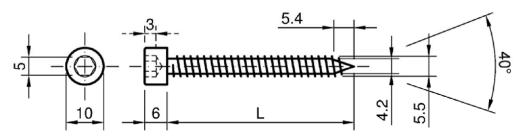
Schraube für Klemmverbindung



66255-xx(xx = L)

Blechschrauben in Edelstahl A2/A4, Kopf nach DIN7981 / ISO7049

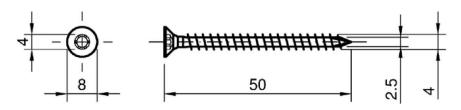
Schraube für Glasauflager



66155-xx (xx = L)

Blechschrauben in Edelstahl A2/A4, Kopf nach ISO4762

Schraube für Grundprofil



6634050

Holzschraube ASSY oder ASSY plus nach ETA-11/0190 in Edelstahl A2/A4, Senkkopf

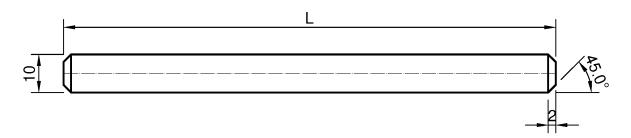
Befestigungssystem / Aufsatzkonstruktion für das Fassadensystem batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100

gewindeformende Schrauben (Blechschrauben)

Anlage 4.1

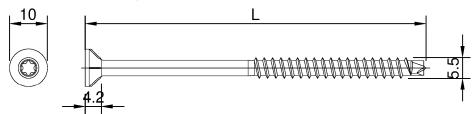


Stabdübel für Kunststoffglasauflage



Stabdübel in Edelstahl A2/A4

Schraube für Kunststoffglasauflage zur Verschraubung durch den Riegel



Spanplattenschraube in Edelstahl A2, Senkkopf

Befestigungssystem / Aufsatzkonstruktion für das Fassadensystem batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100

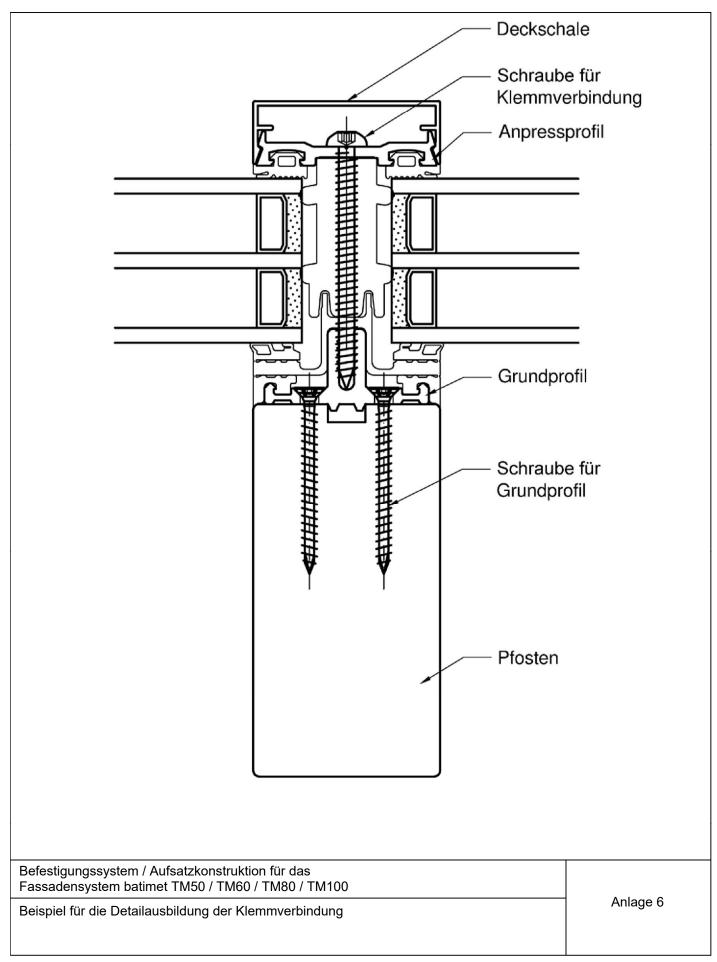
gewindeformende Schrauben (Blechschrauben) und Stabdübel

Anlage 4.2

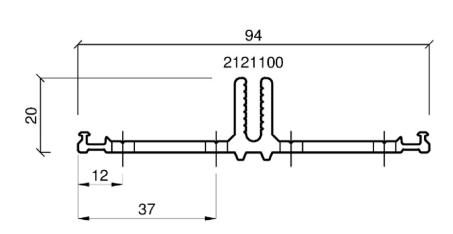


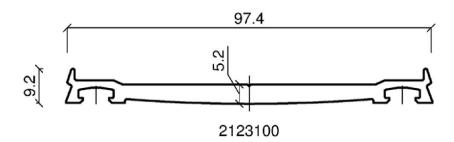
Anpressprofile TM50 48 48 2127002 48 2117312 2117310 50 50 2127330 2117325 50 50 Anpressprofil TM80 Anpressprofil TM60 58 78 Befestigungssystem / Aufsatzkonstruktion für das Fassadensystem batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100 Anlage 5 Anpressprofile









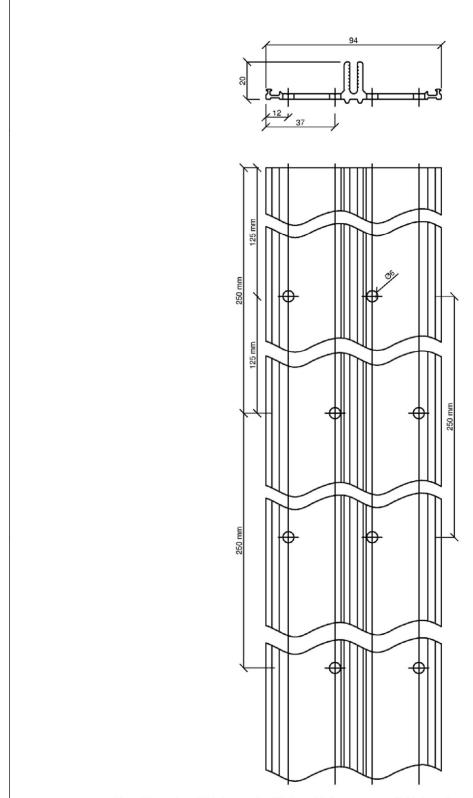


Befestigungssystem / Aufsatzkonstruktion für das Fassadensystem batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100

Grundprofil und Anpressprofil TM100

Anlage 7.1





Das Grundprofil ist an sämtlichen Bohrungen mit Holzschrauben zu verschrauben.

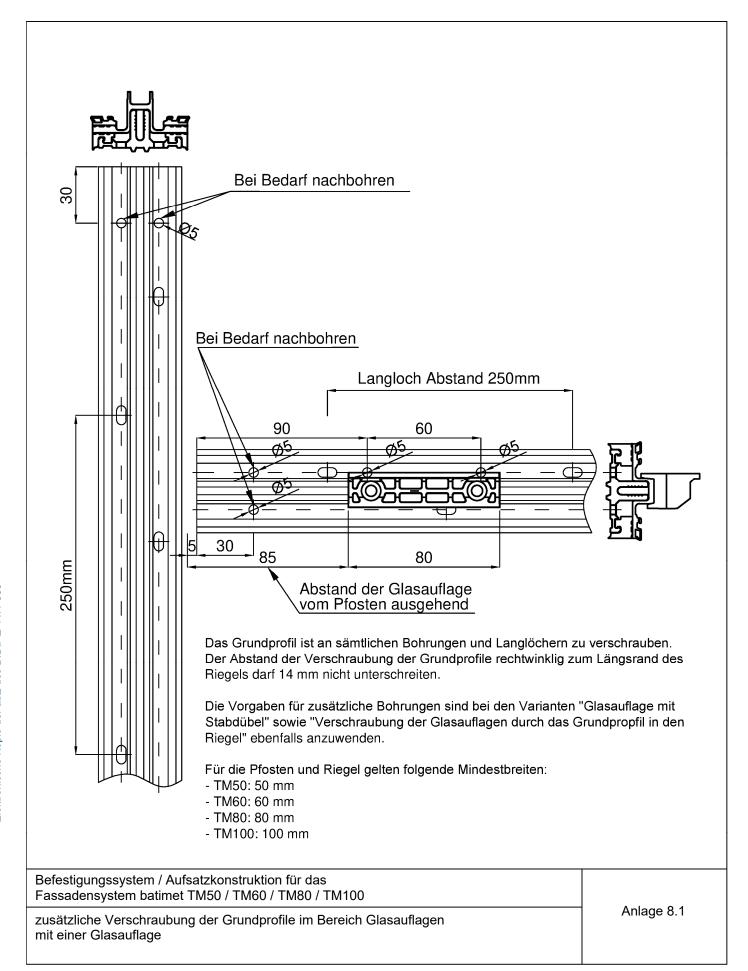
Befestigungssystem / Aufsatzkonstruktion für das Fassadensystem batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100

Lochbild Grundprofil TM100

Anlage 7.2

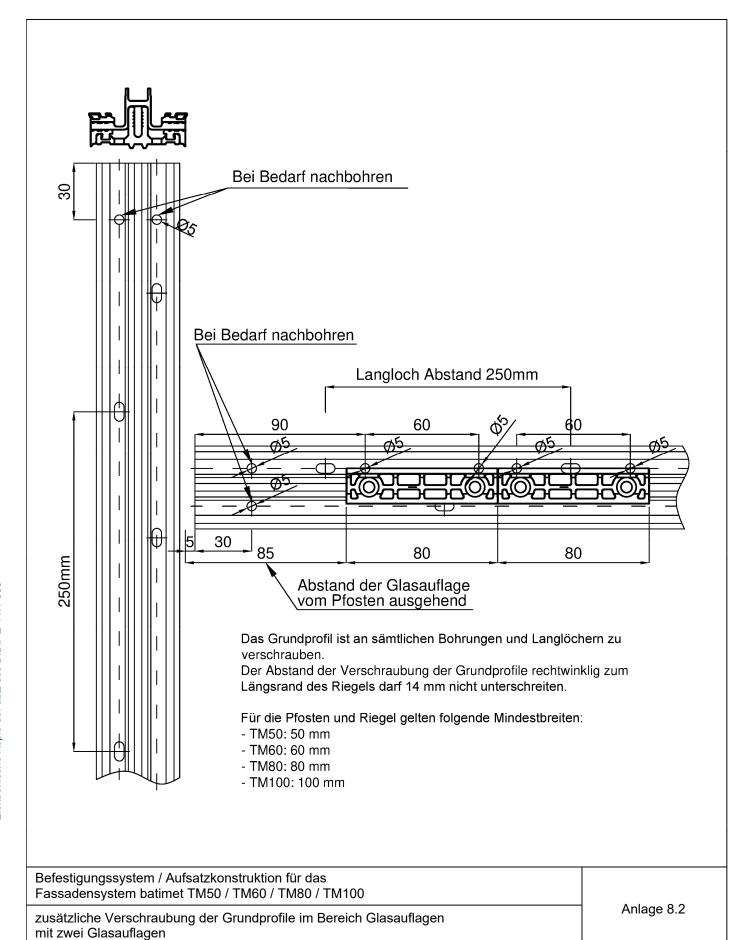
Z15848.21





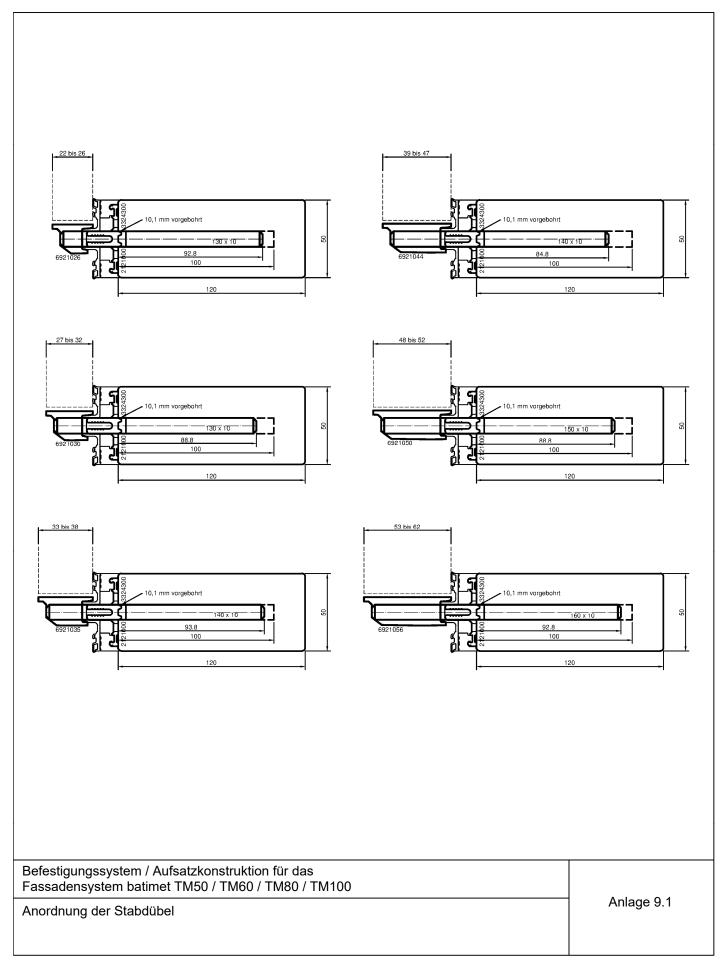
Z15848.21 1.14.4-128/19





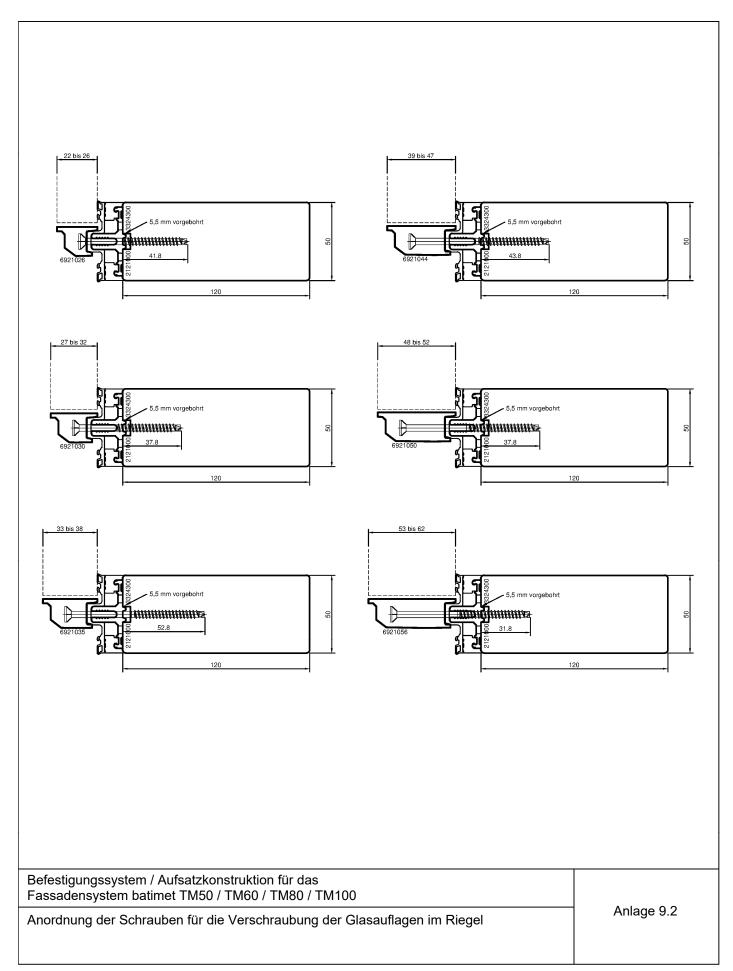
Z15848.21





Z15848.21







				1 mm					2 m	m			3 mm		
Glastiefe	Glasauflage	1 GA	*	2 GA*	St	D*	1 GA*		2 GA*		StD*		1 GA* 2 GA*		StD*
22 mm	6921026	65	kg	254 kg	+	-	129	kg	314	kg	382	kg			442 kg
23 mm	6921026	64	kg	250 kg	+		127	kg	310	kg	378	kg			438 kg
24 mm	6921026	63	kg	245 kg	170		124	kg	305	kg	374	kg			434 kg
25 mm	6921026	62	kg	241 kg	+		122	kg	301	kg	370	kg			430 kg
26 mm	6921026	61	kg	236 kg	167	kg	119	kg	296	kg	366	kg		_	426 kg
27 mm	6921030	60	kg	232 kg	165	kg	117	kg	292	kg	362	kg	. mm	mm.	422 kg
28 mm	6921030	59	kg	227 kg	163	kg	115	kg	287	kg	358	kg		7	418 kg
29 mm	6921030	58	kg	223 kg	161	kg	112	kg	283	kg	354	kg	o v g) b	414 kg
30 mm	6921030	57	kg	218 kg	159	kg	110	kg	278	kg	350	kg	unu	unu	410 kg
31 mm	6921030	56	kg	214 kg	158	kg	107	kg	274	kg	346	kg	forr	forr	406 kg
32 mm	6921030	55	kg	209 kg	156	kg	105	kg	269	kg	342	kg	, align*	\ er	402 kg
33 mm	6921035	54	kg	205 kg	154	kg	103	kg	265	kg	338	kg	Glasgewichts im Vergleich zur zulässigen Verformung von	einsetzbaren maximalen Glasgewichts im Vergleich zur zulässigen Verformung von	398 kg
34 mm	6921035	53	kg	200 kg	152	kg	100	kg	260	kg	334	kg	ässi	ässi	394 kg
35 mm	6921035	52	kg	196 kg	150	kg	98	kg	256	kg	330	kg	zuli	zulŝ	390 kg
36 mm	6921035	51	kg	191 kg	149	kg	95	kg	251	kg	326	kg	zur	zur	386 kg
37 mm	6921035	50	kg	187 kg	147	kg	93	kg	247	kg	322	kg	eich	eich Hich	382 kg
38 mm	6921035	49	kg	182 kg	145	kg	91	kg	242	kg	318	kg	ergle	argle	378 kg
39 mm	6921044	48	kg	178 kg	143	kg	88	kg	238	kg	314	kg	ر ا	٦ ۲	374 kg
40 mm	6921044	47	kg	173 kg	141	kg	86	kg	233	kg	310	kg	ts ir	ts ir	370 kg
41 mm	6921044	46	kg	169 kg	140	kg	83	kg	229	kg	306	kg	vich	vich	366 kg
42 mm	6921044	45	kg	164 kg	138	kg	81	kg	224	kg	302	kg	sge.	,age,	362 kg
43 mm	6921044	44	kg	160 kg	136	kg	79	kg	220	kg	298	kg	<u> </u>	Gas	358 kg
44 mm	6921044	43	kg	155 kg	134	. kg	76	kg	215	kg	294	kg	. leu	e	354 kg
45 mm	6921044	42	kg	151 kg	132	kg	74	kg	211	kg	290	kg	ima	ima	350 kg
46 mm	6921044	41	kg	146 kg	131	kg	71	kg	206	kg	286	kg	nax	nax	346 kg
47 mm	6921044	40	kg	142 kg	129	kg	69	kg	202	kg	282	kg	einsetzbaren maximalen	ue.	342 kg
48 mm	6921050	39	kg	137 kg	127	kg	67	kg	197	kg	278	kg	zbar	zbar	338 kg
49 mm	6921050	38	kg	133 kg	125	kg	64	kg	193	kg	274	kg	setz	set	334 kg
50 mm	6921050	37	kg	128 kg	+	_	62	kg	188	kg	270	kg			330 kg
51 mm	6921050	36	kg	124 kg	+		59	kg	184	kg	266	kg	Keine Verbesserung des	qes	326 kg
52 mm	6921050	35	kg	119 kg	+		57	kg	179	kg	262	kg	nng	Keine Verbesserung	322 kg
53 mm	6921056	34	kg	115 kg	-	_	55	kg	175	kg	258	kg	seri	seri	318 kg
54 mm	6921056	33	kg	110 kg	+		52	kg	170	kg	254	kg		rbes	314 kg
55 mm	6921056	32	kg	106 kg	+		50	kg	166	kg	250	kg	, \end{array}	\ \ \ \	310 kg
56 mm	6921056	31	kg	101 kg	-		47	kg	161	kg	246	kg	, jine	ine	306 kg
57 mm	6921056	30	kg	97 kg	-		45	kg	157	kg	242	kg	, <u>*</u>	<u> </u>	302 kg
58 mm	6921056	29	kg	92 kg	_		43	kg	152	kg	238	kg			298 kg
59 mm	6921056	28	kg	88 kg	+	_	40	kg	148	kg	234	kg			294 kg
60 mm	6921056	27	kg	83 kg	+		38	kg	143	kg	230	kg			290 kg
61 mm	6921056	26	kg	79 kg	-		35	kg	139	kg	226	kg			286 kg
62 mm	6921056	25	kg	74 kg	102	kg	33	kg	134	kg	222	kg			282 kg

^{* 1} GA = eine Glasauflage, 2 GA = zwei Glasauflagen, StD = Glasauflage mit Stabdübel

Befestigungssystem / Aufsatzkonstruktion für das Fassadensystem batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100

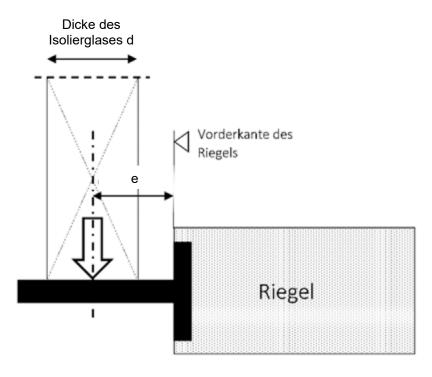
Tabelle zulässiges Glasgewicht

Anlage 10

Z15848.21 1.14.4-128/19



Glasauflage Artikelnummer	Befestigung	Ausmitte e[mm]
6921030	Schraube im Schraubkanal des Grundprofils	31,2
6921050	mit einem oder zwei Glasauflagen oder	41,2
6921056	Schraube im Holz des Riegels	44,2
6921030	Cabracula im Cabraculational des Couradorestile	32,5
6921044	Schraube im Schraubkanal des Grundprofils und zusätzlich ein oder zwei Stabdübel d = 10	40,0
6921056	und zusätzlich ein oder zwei Stabduber d = 10	47,5



Ausmitte e der Glaseigenlast bezogen auf die Riegelvorderkante abhängig von der Dicke d des Glasscheibenpakets: e = d/2 + 16,5 mm

Befestigungssystem / Aufsatzkonstruktion für das
Fassadensystem batimet TM50 / TM60 / TM80 / TM100

Glasauflagen – maximalen Exzentrizität e der Lasteinleitung zur vorderen Riegelprofilkante

Anlage 11